

Ermächtigung der Gemeindevorsteherung
Sanierung und Erweiterung Kläranlage Saalbach

KUNDMACHUNG

Gemäß § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr. 9/2020 idGF. wird verordnet und kundgemacht, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23. April 2024 aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, die

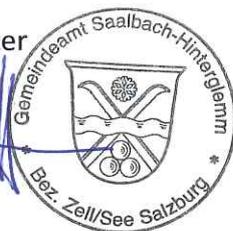
Gemeindevorsteherung

gemäß § 43 Abs 2 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr. 9/2020 idGF, zur Beschlussfassung zur Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Saalbach durch Errichtung und Betrieb einer Mikrosiebanlage als maschinelle Vorklärunq sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der Grundwassersituation ermächtigt hat.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer



Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am: 14.05.2024